

zeitig auf wesentliche Zusammenhänge zwischen den einzelnen Persönlichkeitseigenschaften und Verhaltensweisen hingewiesen. Es wird die zwischen ihnen bestehende dialektische Wechselwirkung und ihre gegenseitige Bedingtheit sichtbar gemacht. Diese Art der Darstellung macht deutlich, daß die besonderen Anforderungen an den Untersuchungsführer nicht als isoliert nebeneinander existierende Merkmale der Persönlichkeit zu verstehen sind. Der Untersuchungsführer muß bei Ausübung seiner Tätigkeit diese in der vorliegenden Arbeit aus methodischen Gründen nebeneinander dargestellten Anforderungen stets in ihrer Komplexität bewältigen.

Diese Darstellungsform der Anforderungen geht somit über einen Katalog von Persönlichkeitseigenschaften des Untersuchungsführers hinaus, der die Gefahr eines in der Praxis nicht erreichbaren Idealbildes in sich bergen könnte.

5.1.1. Zur generellen Aufgabenstellung, den Haupttätigkeiten und Realisierungsbedingungen der Arbeit des Untersuchungsführers

---

Im Ergebnis der bei der Bearbeitung des vorliegenden Forschungsthemas geführten Untersuchungen ist unter Beachtung der im Hauptabschnitt 1 formulierten Aufgabenstellungen der Linie IX des MfS zur generellen Aufgabenstellung des Untersuchungsführers bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren folgende Aussage zu treffen:

Der Untersuchungsführer der Linie IX hat in Verwirklichung der Beschlüsse von Partei und Regierung und der sich aus den aktuellen Klassenkampfbedingungen und der politisch-operativen Lage ergebenden Erfordernissen einen optimalen Beitrag zur Unterstützung der Politik der Partei und Staatsführung zur jederzeitigen Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes des Aufbaus der entwickelten sozialistischen Gesellschaft vor subversiven Handlungen feindlicher Zentren und Kräfte zu leisten, indem er bei konsequenter Einhaltung und Durchsetzung der Befehle und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit sowie der Normen des sozialistischen Rechts,